

Seite 1
links oben

Region

Erich S. in die Pöschwies verlegt

SCHAFFHAUSEN Nach zweieinhalb Jahren im Hochsicherheitstrakt Rheinau wurde Erich S. Anfang März in die Pöschwies verlegt. Die Behörden begründen dies mit dem jüngsten psychiatrischen Gutachten: Dieses wurde erstellt, um darüber zu entscheiden, ob Erich S. weiterhin in einer geschlossenen Einrichtung bleiben soll.

Seite 19

Schaffhauser
Nachrichten

DONNERSTAG, 16. MAI 2013

Region 19

Massnahme wird überprüft

Das Kantonsgericht muss entscheiden, ob die Massnahme für Erich S. verlängert wird.

VON ROBIN BLANCK

Nach seiner unfreiwilligen Rückkehr aus Spanien im Oktober 2010 wurde Erich S. im Hochsicherheitstrakt der Klinik Rheinau untergebracht. Wer ihn besuchen wollte, musste sich strengsten Sicherheitskontrollen unterziehen. Doch seit Anfang März des Jahres ist er nicht mehr dort: Mit Vollzugsauftrag wurde Erich S. am 12. März in die Strafanstalt Pöschwies überführt, wo ebenfalls eine Massnahmenstation vorhanden ist. Die Gründe für die Verlegung kennt Martin Schnyder, Rechtsbeistand von Erich S., nicht. «Diese Frage muss das Amt für Justiz und Gemeinden des Kantons Schaffhausen beantworten», sagt Schnyder auf eine entsprechende Anfrage der SN. Beim Amt für Justiz und Gemeinden verweist man auf die alle fünf Jahre vorgeschriebene Überprüfung der vom Gericht angeordneten stationären Massnahme: Weil diese Überprüfung wieder anstehe, habe man ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches im Februar 2013 vorgelegt wurde. «Aufgrund des Gutachtens wurde eine Unterbringung in der Rheinau nicht mehr als unbedingt nötig eingestuft», erklärt Amtsleiter Andreas Jenni die Umplatzierung. Mit der Überführung in die Pöschwies habe man bis nach Abschluss der Begutachtung abgewartet, weil der Umzug sonst das Ergebnis der Abklärungen hätte beeinflussen können.

Erich S. war bereits früher in der Pöschwies: Als er 1993 zu Unrecht im Mordfall Dario verdächtigt wurde, kam er für einen Monat in die Anstalt – eine Zeit, die er in keiner guten Erinnerung hat, auch weil man ihm zuerst keine Rohkost zu essen gab. Erich S. sei, so Schnyder, vom früheren Aufenthalt traumatisiert, und es sei «undenkbar», dass er zu dieser Einrichtung Vertrauen fassen könne. Schnyder streicht aus dem Gutachten denn auch anderes hervor als das Amt für Justiz und Gemeinden: Wie bereits 2011 habe der Gutachter 2013 erneut eine «milieutherapeutische Behandlung» für Erich S. empfohlen, «das kann in der Pöschwies nicht umgesetzt werden», sagt Schnyder. Das dortige Haftregime sei gegenüber dem Hochsicherheitstrakt sogar verschärft – so könne Erich S. nicht mehr von Dritten telefonisch kontaktiert werden, die Zeit für Telefongespräche mit dem Rechtsvertreter sei eingeschränkt, Gleiches gilt für die Besuchsmöglichkeiten. Zudem ist es in der Pöschwies bereits zu Problemen gekommen: Mit Datum vom 4. April des Jahres wurde eine Disziplinarverfügung gegen Erich S. erlassen, weil dieser sich geweigert hatte, der geltenden Arbeitspflicht nachzukommen.

Beim Amt für Justiz und Gemeinden kann man diese Sicht einer Verschärfung nicht nachvollziehen, vielmehr wird darauf verwiesen, dass gerade die Einrichtung in Rheinau überaus hohe Sicherheitsstandards anlege. Schnyder beharrt: «Erich S. ist noch immer nicht dort untergebracht, wo der Gutachter es empfiehlt.» Im Expertenbericht wurden als mögliche Unter-

bringungen die Klinik Sonnhalde in Grünigen oder das Wohnheim Brünliacker in Berg vorgeschlagen, welche die entsprechenden Rahmenbedingungen bieten könnten. «Das sind aber trotzdem Heime mit einer geschlossenen Abteilung», sagt Schnyder, der grundsätzlich Zweifel daran hat, dass eine Massnahme, welche über den milieutherapeutischen Rahmen hinausgeht, bei Erich S. erfolgreich sein könne. Die heutige Unterbringung komme einer «faktischen Verwahrung» gleich. Diese sei unter dem Titel der «stationären Massnahme» aber gesetzwidrig und daher aufzuheben.

Der Entscheid, wie es weitergeht mit Erich S., liegt nicht in der Kompetenz des Amtes: Das Amt kann lediglich Antrag stellen. Dazu, wie dieser im aktuellen Fall aussieht, wollte man sich nicht äussern. Ob die Massnahme von Erich S. um fünf Jahre verlängert wird, ob eine andere Unterbringung gesucht werden muss oder ob die Massnahme ganz aufgehoben wird, muss das Kantonsgericht entscheiden. Im Falle einer Aufhebung müsste auch die Frage geklärt werden, was mit der noch nicht verbüsst Haftstrafe von rund drei Monaten passiert.

Grundsätzlich wünsche sich Erich S. nach wie vor eine Unterbringung in einer Rohkostpension, «eine Milieuthérapie ist ihm aber noch immer lieber als eine Verwahrung in Rheinau oder der Pöschwies», sagt Schnyder. Der Rechtsanwalt wird beim Kantonsgericht eine öffentliche Anhörung von Erich S. beantragen, will heissen: Die Verhandlung wird – wenn das Gericht dem zustimmt – frei zugänglich sein.